08P - HAUSHALT - PAKET GARTEN

In Ergänzung der Allgemeinen Bedingungen für Haushaltversicherungen (ABH) sind obligatorisch mitversichert:

In Abänderung von Artikel 3, Punkt 4 der ABH sind im Freien am Grundstück versichert:

- alle unbeweglichen Sachen am Grundstück (z.B. fix aufgestellte Garten- und Werkzeughütten), ausgenommen Glas- und Gewächshäuser
- alle Sachen die für den dauerhaften Verbleib im Freien gedacht sind (ausgenommen bleiben Swimmingpools aller Art, Whirlpools, Teiche und Planschbecken sowie Partyzelte und ähnliches).

Weiters gelten mitversichert:

- bis EUR 5.000,-- Spielplatzeinrichtungen aller Art
- bis EUR 5.000,-- Rasenroboter inkl. Zubehör wie Ladestation, Rasentraktor, Aufsitzmäher
- bis EUR 5.000,-- Poolroboter, Poolsauger und ähnliche Pooltechnik

Abweichend von Artikel 2, Punkt 3.3. der ABH gilt diese Höchstentschädigung auch für Schäden durch einfachen Diebstahl.

In Erweiterung von Artikel 12, Punkt 1.1 der ABH erstreckt sich die Versicherung auch auf Schadensersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Innehabung und Pflege des zur versicherten Wohnung gehörenden Gartenanteils einschließlich der sich dort befindlichen Einrichtungen wie z.B. Schwimmbecken, Kinderspielplatz.

Andere Versicherungen gehen diesen Haftungserweiterungen vor.